

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930**  
**33 (1919)**

99 (29.4.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40149](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40149)

Preis 10 Pfennig.

# Wappen

Norddeutsches Volksblatt. — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland.

Abonnement: Preisliste Nr. 76; Fernsprecher Nr. 58. — Redaktion: Fernsprecher Nr. 1068.

Die „Wappen“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,70 Mk., bei Abgaben von der Expedition 1,85 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,68 Mk., monatlich 1,56 Mk. einschließlich des Postgebührens. —

Bei den Inserenten wird die einseitige Kleinzeile oder deren Raum für die Anzeigen in Ruffingen-Blattausgaben und Ungeändert, sowie der Platz mit 30 Pf. berechnet, bei auswärtigen Inserenten 30 Pf. bei Überholungen entsprechende Abgabe. Größere Anzeigen .. werden tags vorher erbeten. Blattpreis 1,00 Mk. ..

33. Jahrgang. Ruffingen, Dienstag, den 29. April 1919. Nr. 99.

## Die Sozialisierungskommission über die Hochseefischerei.

### Sozialisierung der Hochseefischerei.

I.  
Die Sozialisierungskommission unterbreitet der Öffentlichkeit folgendes vorläufiges Gutachten:  
Die Sozialisierungskommission — einige ihrer Mitglieder waren während der entscheidenden Beratungen von Berlin abwesend — hat sich mit der Frage, ob die Hochseefischerei sozialisiert werden soll und falls nicht aus eigenen Antrieb sozialisiert werden soll, mit der Frage, ob die Sozialisierung der Hochseefischerei in der Weise, wie sie sich im vorliegenden Gutachten darstellt, die Interessen der deutschen Hochseefischer zu befriedigen vermag, und die Interessen der Kriegsmarine zu befriedigen vermag, beschäftigt. Es sind daher die Marineinteressen, insbesondere die Interessen der Fischerei, die bei der Sozialisierung der Hochseefischerei zu berücksichtigen sind. Die Sozialisierung der Hochseefischerei ist eine Aufgabe, die sich nicht nur der Fischerei, sondern auch der Kriegsmarine zuwenden muß. Die Sozialisierung der Hochseefischerei ist eine Aufgabe, die sich nicht nur der Fischerei, sondern auch der Kriegsmarine zuwenden muß.

beruht, so vollkommen verschoben, daß seine buchstäbliche Erfüllung jedenfalls in Frage gestellt sein dürfte und überdies erfolgen werden sollte, ob nicht ein neues Gesetz über den gleichen Gegenstand, das die Interessen der Hochseefischer besser Rechnung tragen würde. Die Sozialisierungskommission ist daher der Ansicht, daß aus dem erwähnten Gesetz ein Argument gegen die Überführung der Hochseefischer in sozialisierte Unternehmungen nicht abgeleitet werden könne.  
Die Frage, ob und in welchem Umfang und in welcher Form eine Sozialisierung der Hochseefischerei erfolgen kann (dabei ist vorausgesetzt, daß sozialisiert werden soll, was es wirtschaftlich möglich ist), wird durch die von Interessenten seitens verschiedener Parteien geleisteten Beiträge, die in der Kommission zur Diskussion kamen, sehr gefördert. Die Parteien übertrugen sich in ihrer Argumentation darüber, daß die von ihnen vorgelegten Gesetze einander widersprechen. Die Vertreter der Fischerei verlangten eine Sozialisierung der Hochseefischer, die die Interessen der Fischerei zu befriedigen vermag, während die Vertreter der Kriegsmarine eine Sozialisierung der Hochseefischer verlangten, die die Interessen der Kriegsmarine zu befriedigen vermag.

auch im Interesse der Proletariat der ganzen Welt mit den ungarischen Proletariaten zusammen in den Kampf zu gehen.

### Der oldenburgische Amtsstimmels.

Die Revolution, die das ganze Reich befeuert, hat auf die oldenburgischen Ministerien sich noch nicht erstreckt. Wäre man böswillig, man könnte das bekannte Wort aus dem Munde recht häufig hören. Papier und Kasse treiben dort die schwarze-kerische Front der zwei Tugend-Gebührende wohlgenut ihren Weg. Das Ministerium für die neuen Minister im Direktorium, was die 48 Mitglieder der Landesversammlung! Man ist selbständig und großherzig und meist auf das niedere Volk der Arbeiter, das heute und hierzulande die breiten Stühle der Direktoren und Abgeordneten drückt. Inwiefern haben wir nun auf den freien Markt hingewiesen, der sich darin fundiert, daß das amtliche Geheiß immer noch den Titel führt Geheiß für das Herzogtum Oldenburg. Inwiefern, das ist nicht so lange schlafen dürfen, als oldenburgische Geheiß, wenn immer bei Meinung, wir wären imwildein Feiertag geboren. Weisheit hat uns sogar ein Mitglied der Landesversammlung erstattet, daß er die soziale Sache durch Ministerium im Ministerium abgestellt habe. Wir beobachten den Rat. Die Sachverhalte in dem kleinen Ministerium am Döbber denken gar nicht daran, etwas geheimer zu werden. Auch das neue Geheiß, in dem die amtlichen Geheiß publiziert werden, erscheint wieder unter dem alten geheimeren Titel. Und so wird es auch weiter bleiben, der Presse und dem Parlament zum Trost. Wären die Sachverhalte und Geheiß in dem Ministerium denkwürdig die Ruhe, wir denken unzufrieden und mißbilligend und im höchsten Grade unglücklich. Und dabei bleibt!

### Franko und Wilson.

Wie aus Paris gemeldet wird, wurden dort die mit Paris zurückgekommenen Minister Orlando, Diaz und Barilla am Bahnhof förmlich empfangen. Orlando hielt zwei Ansprachen an die begeisterte Menschenmenge.  
Die Times meldet aus New York, daß das amerikanische Parlament Wilson bei seiner Weigerung, die französischen Ansprüche auf Syrien zu unterstützen, beifolgt. Man ist der Ansicht, daß die Erfüllung der Forderungen den Grund zu einem neuen Kriege legen würde und glaubt, daß die beste Lösung die sein würde, Syrien ebenso wie Danzig zu internationalisieren.

### Internationaler Kongress in Amsterdam.

Auf dem gestern in Amsterdam zusammengetretenen Kongress, über den wir schon mehrfach berichteten, wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. die territorialen Fragen, 2. die Arbeiterkassen der Internationalen und des Manifest von Moskau, 3. die Entwidlung der Arbeiterpresse, 4. der im August in Luzern stattfindende internationale Sozialistenkongress, 5. die Friedenspaläminorien.  
Als Vertreter der Unabhängigen ist Hugo Daake nach Amsterdam abgereist.

### Prozess Liebknecht-Luxemburg.

Am 8. Mai, vormittags 9 Uhr, beginnen im Hofen Saal des Schwurgerichts (Landgericht 1, Mevort) vor dem Vorsitz des Ober-Landesgerichtspräsidenten die Verhandlungen gegen die Brüder Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Angeklagt sind: 1. Gustav Otto Mante, 2. Kapit.-Leutn. Gustav von Flugel-Fanting, 3. Oberleutn. a. S. Heinrich Stiege, 4. Oberleutn. a. S. Ulrich von Niepen, 5. Leutn. a. S. Bruno Schütz, 6. Leutn. d. R. Rudolf Siepmann, 7. Hauptm. Gustav von Flugel-Fanting, 8. Oberleutn. Kurt Vogel, 9. Hauptm. d. R. Franz Weller.  
Die Anklage lautet: gegen Otto Mante auf Mordversuch in 2 Fällen; gegen Gustav von Flugel-Fanting, Heinrich Stiege, von Niepen, Schulze, Rudolf Siepmann auf Mord an Karl Liebknecht; gegen Hauptm. v. Flugel-Fanting auf Mord an Rosa Luxemburg; gegen Hauptm. Franz Weller auf Ermordung von Rosa Luxemburg. Es sind 83 Zeugen geladen. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Jörn. Gerichtsbesitz ist General von Hoffmann.

### Die Heimbeförderung der russischen Gefangenen.

Von verschiedenen Seiten ist bemängelt, daß die Heimbeförderung der noch in Deutschland befindlichen russischen Gefangenen so langsam vor sich geht. Es wird den gegenüber darauf hingewiesen, daß dieser Umstand in dem schmerzlichen Transportüberfluß begründet ist. Die russischen Gefangenen können augen-

1. Ein großer Teil der Fischdampfer, etwa 60 Schiffe, und das sind ungefähr 20 Prozent sämtlicher Dampfer, welche gegenwärtig für die Hochseefischerei in Frage kommen, sind während des Krieges an die Marine zur Verwendung für Kriegszwecke verleiht worden. Die Marine hat sich in den Verträgen, die nicht vorbestanden, die Schiffe zu einer im voraus bestimmten Kaufsumme zu erwerben. Da dieses Geld in den Verträgen an eine Bedingung geknüpft war, so wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, eine große Fischdampferflotte zu günstigen Bedingungen zu erwerben. Die Übernahme hätte um so weniger finanzielle Opfer gefordert, als nach den Verträgen die bereits angekauften Schiffe, und das waren in den meisten Fällen bereits 40 Prozent des vereinbarten Erwerbungspreises, auf die Kaufsumme angedreht werden sollten. Leider hat die ständige Verknüpfung, die die Marine berechtigt, die privaten Firmen übergeben, so daß dieser Vorteil nicht mehr auszunutzen war.  
2. Die Marine hat sich dabei auf die Erzeugung, daß nach der ganzen Ansicht des Meeresverkehrs, und den Umständen, unter welchen er geschlossen wurde, die Inanspruchnahme der privaten Schiffe nicht weitergehen könne, als ein Zwang für die Redereien zur Abnahme nach dem Kriegeserfolg zu begründen gewesen sei, und lehnt es ab, als Entschädigung auch die Dampfer geltend zu machen, an welche bei Abschluß des Vertrages niemand gedacht habe. Diese Auffassung entspricht der Sozialisierungskommission nicht, weil es sich bei dem Meeresverkehr nicht um eine Sonderrecht dieses einzelnen Staates handelt, sondern um eine Form der Weltwirtschaft, welche in der Schifffahrt allgemein üblich ist, und infolgedessen diese viele Tausend Dampfer aus einer privaten Hand in die andere hat übergehen lassen. Würde also das Reich das Entschädigung geltend machen, so würde damit den bisherigen Eigentümer nichts anderes widerfahren als vielen ihrer Kollegen, die ihre Schiffe unter den gleichen Bedingungen an Private veräußert hatten.

3. Das Reich besitzt außerdem gegenwärtig noch 99 Millionen Schiffe. Das sind Dampfer, welche nach Umbau als Fischdampfer Verwendung finden können und eine wesentliche Bereicherung der deutschen Hochseefischerei, gestatten werden. Diese im Besitz des Reichs befindlichen Dampfer sind es in erster Linie, welche den Gegenstand des Streites um die Sozialisierung bilden.  
Diese 99 Millionen Schiffe sind Eigentum des Reichs und vom Reich gekauft. Es wird nun von den Redereien darauf hingewiesen, daß 51 der von dem Reich geäußerten Schiffe während des Krieges verloren gegangen seien, und daß die Redereien berechtigt seien, für diese Ersatz zu verlangen. Das ist auch richtig. Die Redereien fordern aber darüber hinausgehend für die verlorenen Schiffe Beihilfen nach dem Gesetz über die Beihilfenleistungen der deutschen Handelsflotte vom 7. November 1917. Wenn man die Beihilfenleistungen eines Schiffes gegenwärtig auf 900 000 Mark bemessen und die Schiffsumme der Hochseefischer mit 70 Proz. — 690 000 Mk. für Entschädigung anrechnet, so würde das Reich tatsächlich bei Umbau dieses Gesetzes sehr erhebliche Beträge aufwenden müssen, die es erwarten könnte, wenn die reisegeigenen Schiffe der Redereien übergeben würde. Nun ist aber der Reichsfiskus nach dem Inhalt des Gesetzes ausdrücklich zur Gewährung der Beihilfen ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet. Selbst wenn jedoch die Beihilfen gewährt würden, so stünde dieser Aufwendung die Beihilfenleistung des Reichs gegenüber, und damit die Entschädigung der Redereien gegenüber. Einmal ist eine Beihilfenleistung durch die Reichsregierung (S. 3) vorgesehen, so daß eine finanzielle Beihilfenleistung durch die Reichsregierung, selbst wenn sie gewährt werden, nicht zu erwarten ist. Nebenbei hat sich die Handelsflotte, auf welcher das Gesetz über den Wiederaufbau der Handelsflotte

beruht, so vollkommen verschoben, daß seine buchstäbliche Erfüllung jedenfalls in Frage gestellt sein dürfte und überdies erfolgen werden sollte, ob nicht ein neues Gesetz über den gleichen Gegenstand, das die Interessen der Hochseefischer besser Rechnung tragen würde. Die Sozialisierungskommission ist daher der Ansicht, daß aus dem erwähnten Gesetz ein Argument gegen die Überführung der Hochseefischer in sozialisierte Unternehmungen nicht abgeleitet werden könne.  
Die Frage, ob und in welchem Umfang und in welcher Form eine Sozialisierung der Hochseefischerei erfolgen kann (dabei ist vorausgesetzt, daß sozialisiert werden soll, was es wirtschaftlich möglich ist), wird durch die von Interessenten seitens verschiedener Parteien geleisteten Beiträge, die in der Kommission zur Diskussion kamen, sehr gefördert. Die Parteien übertrugen sich in ihrer Argumentation darüber, daß die von ihnen vorgelegten Gesetze einander widersprechen. Die Vertreter der Fischerei verlangten eine Sozialisierung der Hochseefischer, die die Interessen der Fischerei zu befriedigen vermag, während die Vertreter der Kriegsmarine eine Sozialisierung der Hochseefischer verlangten, die die Interessen der Kriegsmarine zu befriedigen vermag.

### Enttressen der Friedensdelegation in Versailles.

Wie die Telegraphen-Kompagnie von gut unterrichteter Stelle erzählt, ist damit zu rechnen, daß die deutsche Friedensdelegation bis spätestens Mittwoch vollständig in Versailles entlassen sein wird. Man rechnet daher damit, daß die Überlieferung der Friedensbedingungen von Seiten der Alliierten bereits am Donnerstagabend erfolgen wird.

### Die Lage im Reich.

Aus München ist bereits wieder der Empfindungsdruck eingetroffen, ein Zeichen, daß es noch nicht ganz und gar demütert und dichter geht. Aus Nürnberg wird gemeldet: Der hiesige Kommunistenführer Albert Schmidt wurde vergangene Nacht, als er mit mehreren Genossen seiner Verhaftung widerstand entgegengesetzt, von Regierungstruppen in der Notwehr erschossen.  
In Wien ist für die nächste Zeit ein demagogischer Ruf gelangt gewesen sein. Nach einer Mitteilung der heute wieder erschienenen Presse wird die in Frage kommenden Führer — Bremer Soldaten — verhaftet werden.  
Die Verletzung Eichhorns und seiner Frau aus dem Polizeigefängnis in Galtburg, wofür sie wie wir mitteilen, eingekerkert waren, wurde, wie jetzt bekannt wird, von Führern der Unabhängigen aus Galtburg und Galtburg beanstandet. Diese haben etwa hundert Arbeiter aufgestellt und an ihrer Spitze das Ehepaar Eichhorn gefolgt. Die Polizei hat die Verletzung, die die Verletzung des Ehepaars zu bewachen hatten, gesehen die Menge unerschrocken gewahrt.  
In Spanien sind bei den dortigen Unruhen auch amtliche Gerichte gerufen worden. Die Gerichte sind geheim gehalten. Ein Bericht, das behauptet, es seien 30 Millionen aus dem Juliusturm gerettet worden, wird als unklar bezeichnet, da in diesem Turm überhaupt kein Geld mehr war.

Aus Budapest wird dem Hollandschen Neuenbureau vom 25. April gemeldet: Von der Denationalisationskommission sind zwei Botschaften hinsichtlich der Rückführung der ungarischen Regierung mit dem Entschluß übergeben, daß die rote Armee der Proletariats nicht zu kämpfen, sondern gemäß den Wünschen der Slowakei und des Adigeerlandes wie



**Bekanntmachung.**

Die Reichsbankstelle bleibt am 1. Mai d. J. für den Verkehr geschlossen.

**Reichsbankstelle.**

**Städtische Warmwasser-Badeanstalt Nürtingen - Oldesogeffer. Geöffnet:**

Montag bis einsch. Freitag vorm. von 9 bis 1 Uhr, nachm. von 3 bis 7 Uhr. Sonnabends vorm. von 9 bis 1 Uhr, nachm. von 3 bis 10 Uhr. Sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ist die Badeanstalt geschlossen.

**Wiedereröffnung:** Mittwoch, den 30. April 1919. Stadtmagistrat Nürtingen.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt und halte meine Sprechstunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags von 3/4 Uhr bis 6 Uhr ab. Mittwoch und Sonnabend-Nachmittage geschlossen. Dr. Brunnemann Rechtsanwalt u. Notar, Königsstrasse 102.

**Auktion.**

Der Mühlenbesitzer Joh. Schmidt hier selbst läßt wegen Fortzuges am

**Dienstag, den 29. April 1919, nachmittags 2,30 Uhr ausfindend,**

bei der „Bantler Mühle“ Galesstr. Nürtingen, einen vierjährigen

**Wallach,**



flotter Gänger, fromm im Gehirne, ein- und zweifelhändig gefahren,

**drei hochtragende Kühe,**

zwei frischmilchende Kühe und Rinder,

landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte zc.

1 Brauwaagen mit Rollen, 3 Schlitzen, 1 Mähmaschine mit 2 Wellen, 1 Hartmähmaschine, 1 Heubündelmaschine, 1 Rechenegge, Säulenge, Einbinder, 1 Rechen, 1 Zerkleinerer, 1 Sackbohrer, 1 schwere Bohlen, 2 starke Weidengabeln, 1 fast neues Luxusgeschirr, 2 große Wagenregal, 1 schwerer Füllbehälter, 1 Winde, 1 fast neue Hobelbank, 1 Wehlehmaschine, 1 Sackausfloppmaschine, 1 Sackbohrer, 1 Gabelschranke, 1 Schreibstisch, mechan. rere Sofa und Sessel, 1 großer Kleiderkasten, 1 Kleiderschrank, Kommode, Tisch u. Stühle, Spiegel, Wandstich, 1 Wanduhr, mehre. Weistellen mit Porzellan, bürdnerischen Zeitschriften, Bücher, 1 Fahrrad n. Gummi und was sonst vorhanden wird, öffentlich meistbietend durch mich versteigert.

Der Verkauf erfolgt in der oben angegebenen Reihenfolge u. beginnt pünktlich zur festgesetzten Zeit.

**Auktionator Mr. ter Veer** Wilhelmshavener Straße 23. — Telefon 1323.

**Schneer - Pulver** Bester Erfolg für Soda Patent 20 Pf.

**Wenzels Seifengeschäfte** Marktstr. 55 Galesstr. 55

**La Glanzstärke „Gienne“** gibt Kräfte, Manich, etc. elastische Seifen, blendend weißes Ausl. Preisprobd. 20 Pf., 6 Bld. 115 Pf. geg. Nachnahme o. vord. Kasse. Auch in Päckchenform kann geliefert werden, das 10 Pf. 11505

**Er. Curt Schulze** Städtelabell „Gienne“ Berlin O 112 Preisunterlage Nr. 37.

**Erwähle mein Gespann** au leichtsten Fuhrern. Georg Buddebera

**Ein junges Mädchen** im Alter von 14-15 Jahren für leichte häusl. Arbeiten. Arbeitsnachweis des Amtsverordneters Barel i. D.

**Ein junges Mädchen** im Alter von 14-15 Jahren für leichte häusl. Arbeiten. Arbeitsnachweis des Amtsverordneters Barel i. D.

**Ein junges Mädchen** im Alter von 14-15 Jahren für leichte häusl. Arbeiten. Arbeitsnachweis des Amtsverordneters Barel i. D.

**Ein junges Mädchen** im Alter von 14-15 Jahren für leichte häusl. Arbeiten. Arbeitsnachweis des Amtsverordneters Barel i. D.

**Ein junges Mädchen** im Alter von 14-15 Jahren für leichte häusl. Arbeiten. Arbeitsnachweis des Amtsverordneters Barel i. D.

**Freiwillige**

für das Bataillon „Malkan“ (1. Garde-Reserve-Division) Grenzschutz N.-D. Kurland werden in der Kaserne des 5. Garde-Regiments zu Fuß in Spandau, Moritzstraße 10 eingestellt. Eile ist geboten.

Gebraucht werden Feldwebel, Unteroffiziere, gediente Infanteristen, Fahrer, und Handwerker; ganz besonders am M.-G. ausgebildete Unteroffiziere und Mannschaften. Militärpapiere mitbringen.

Bedingungen: Mobile Löhnung, täglich 5 Mk. Reichszulage, außerdem nach Ueberschreiten der Reichsgrenze täglich 4 Mk. Baltenzulage.

Fahrtausweis von der nächsten Militärbehörde abholen. Fahrgehalt wird zurückerstattet.

**Maifeier Varel!**

Die gesamte Arbeiterchaft von Varel und Umgegend begehrt die Maifeier in folgender Weise:

Morgens 9 Uhr: Aufstellung zum Festzug. — Sammelpunkt: Hotel Schütting, anschließend Festrede.

Nachmittags 2 Uhr: Geschlossen mit Musik zur Deutschen Eise, dort Konzert bis 7 Uhr.

Abends 8 Uhr: Unterhaltungsabend im Hotel Schütting, bestehend in Circuskonzert, Bieder- und Gefangenvorträgen, ferner Mitwirkung sämtlicher Arbeitervereine.

Merke! Genossen, gleich ob Kopf- oder Handarbeiter, sorgt für eine würdige Feier.

**! Auf zum Maifest der Arbeit!** Das Komitee.

**Veräußerung.** Am 30. April, 4 Uhr nachmittags, werden auf dem Hofe des Marine-Verkaufsamts, Eingang Ulmenstraße, 1577

**leere Kisten** meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft. Abtransport der veräußerten Kisten muß am Veräußerungstage erfolgt werden.

**Marine-Verkaufsamt.** Varel i. D.

**Küchenschürzen** blauweiß gepunktet und gestreifte dunkle Wasser, gest. Ware 1592 gewöhnlich weiß bl. à 2 Mk. 1.75 A extra weiß . . . 2.50, 2.50 A mit Träger . . . 2.50 A versendet per Nachn., so lange Vorrat Bestand. W. Blath, Ithoe i. S.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Einige 100 Meter Feldbahn-Gleis** mit Kippwagen gesucht. Angebote unter Nr. 2. 44 a. d. Exped. d. Bl.

**Adler Theater**

Sonnt. u. morgen, abends 8 Uhr: Zum letzten Male: Goliath

Paul Beckers Der vertauschte Anton

mit Paul Beckers in der Fikrolle.

Kanonen verboten!

**Elisenlust** Gärtnersstr. Gemüthliche Beiluhde Gute Küche.

Es ladet freundlich ein Paul Pfeifer.

**Arbeiter-Znverrein „Heppens“.** Dienstag, 29. April, abends 8 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

in Vereinslokal, Stadt Heppens.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt erforderlich. 1619 Der Vorstand.

**Verein d. Milchhändler** Umständehalber findet uniere

Mitglieder-Versammlung bereits am Dienstag, den 29. April, abends 8 Uhr, im Jeverländischen Hof (R. Rath) statt. 1598 Der Vorstand.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Nur kurze Zeit!** Berggrößenungen außerst billig nach Bild oder Amateursplatte. Einwandfreie Ausführung garant. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt. Nürtinger-1, Peterstr. 81111.

**Sozialdemokr. Wahlverein Nürtingen-Wilhelmshaven.**

**Achtung! Vertrauensleute!** Heute, Montag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Gedewich“, Böhlenstraße 91:

**Außerordentliche Sitzung aller Vertrauensleute** einschließl. der Bezirkstafel der Partei

Tagesordnung: 1. Maifeier-Angelegenheiten 1605

2. Verchiedenes. In dieser Sitzung müssen alle Vertrauenspersonen der Partei bestimmt und pünktlich erscheinen. Der Vorstand.

**Achtung! Verband der Maler.** Dienstag, den 29. April 1919, abends 7.50 Uhr:

**Mitglieder-Versammlung** im „Gedewich“, Böhlenstraße.

Der sehr wichtigen Tagesordnung halber, u. a. Wahl des Delegierten zur 16. Generalversammlung und Lohnfrage, ist vollständiges Erscheinen Pflicht. 1644 Der Vorstand.

**Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter Nürtingen-Wilhelmshaven.** 1690

**Achtung! Kollegen!** Heute Montag, abends 7.30 Uhr bei Arminstr., Café Schillerstr.

**Außerordentliche Versammlung.** Wegen wichtiger Tagesordnung muß jeder Kollege erscheinen. Die Kreisverwaltung. 1644

**Verband der Marine-Beamten-Verband.** Ortsgruppe Wilhelmshaven.

**Am Mittwoch, den 30. April 1919, abends 8 Uhr:**

**Bretreterversammlung** im kleinen Saalzimmer des Wertpapierschafes.

Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden sämtliche Bretreter gebeten, pünktlich zu erscheinen bzw. ihre Ersatzleute zu benennen. 1644 Der Vorstand.

**Verband aktiver Unteroffiziere der Reichsmarine, e. V.** Ortsgruppe Wilhelmshaven-Nürtingen.

Alle Sammelgruppen der Ortsgruppe Wilhelmshaven-Nürtingen hatten am

**Mittwoch den 30. April, abends 8 Uhr** außerordentliche Versammlungen

in ihren Versammlungslökalen ab. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen jedes einzelnen Mitgliedes.

Planmäßige der Versammlungslökalen erfolgt durch die Sammel-Gruppenführer.

**Für den Hauptgruppen-Vorstand** Hell, 1. Borfenber, 1688

**Bereinigung der Maschinistenmaate der Nordsee-Station, Gruppe K.** Freitag, den 2. Mai, abends 8 Uhr.

**General-Versammlung** Tagesordnung: Statutenänderung, Kassenwesen, Verchiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung wegen Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich. 1691 Der Vorstand.

**Wenden** von Herren-Overleitung

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Umarbeiten** v. Militär- u. Zivilsetzung, von großen Klagen in kleinere.

**Tanz-Palast**  
**Groß-Rüstringen**  
- Fernruf 855 -



Jeden Abend  
Anfang 8 Uhr.

Im Saale der Gewerbeschule:  
Montag, den 28. April, abends 8 Uhr:  
Konzert d. phänomenal. Geigenkünstlers  
**Duci von Kerekjarto.**  
Ausverkauft. Ausverkauft.

Parkhaus, Donnerstag, den 1. Mai,  
abends 8 Uhr:  
**Lore Sello.**  
1. Tanzabend.  
nahezu ausverkauft. nahezu ausverkauft.

Parkhaus, Freitag, den 2. Mai 1919,  
abends 8 Uhr:  
**Lore Sello.**  
2. Tanzabend.  
Karten zu 4.-, 3.-, 2.-, 1.- und Steuer  
bei Gebr. Ladewigs.

Parkhaus, Sonnabend, den 3. Mai 1919  
abends 8 Uhr:  
**Maria Pos-Carlforti.**  
Hofoper Berlin.  
Einmaliger Lieder- und Arien-Abend.  
Karten zu 4.-, 3.-, 2.-, 1.- und Steuer  
bei Gebr. Ladewigs.

Parkhaus, Sonntag, den 4. Mai 1919,  
abends 8 Uhr:  
**Rolf Rueff.**  
Einmaliger Lautenabend.  
Neues Programm. Neues Programm.  
Karten zu 4.-, 3.-, 2.-, 1.- und Steuer  
bei Gebr. Ladewigs. [1578]



**Frisch-Fisch-Verkauf**  
für Wilhelmshaven und Rüstringen  
Dienstag, den 29. d. M.,  
morgens 8 Uhr [1622]

in allen Fischgeschäften gegen Vorzeigung des Brot-  
ausweises pro Kopf 1 Pfund. Die Ausweise der  
beiden Städte sind in allen Fisch-Geschäften gültig.

**Freiwillige Kriegshilfe**  
Gannover und Linden, v. B.,  
Abteilung Kochgeschäfte Wilhelmshaven.

**Photo-Vergrößerungs-Anstalt**  
August Iwersen  
Wilhelmshaven, Prinz-Heinrich-Strasse 1.

Nach jeder Photographie, nach jeder Bild-  
postkarte, nach kleinen Schützengraben-  
bildern, nach Ausweis- und Passbildern (auch  
gestempelt) nach Amateurplatten u. -Filmen,  
nach Bildern von Kriegsergräbern, aus Gruppen-  
bildern heraus fertige ich

**Photo-Vergrößerungen**  
im schwarzem und braunem Ton, in Gravür- und  
Kupferdruckmanier und in farbigen Gel-Pastell-  
und Aquarell-Übermalungen.  
Nach anseherlich gegen Einsendung der zu  
vergrößernden Bilder bereitwillig Auskunft  
über Ausführungsbedingungen.

**ASTORIA**  
Am 29. April 1919: Abschieds- u. Ehren-  
Abend für die beliebte Vortragssängerin  
**Fräul. Friedel Borchers**  
unter Mitwirkung namhafter Künstler.  
Verstärktes Hausorchester unter pers.  
Leitung des Konzertmeisters Herrn Otto.

**!!! DIELE !!!**

NB. Karten sind an der Abendkasse und  
im Vorverkauf zu haben. 1411

**Monopol**  
Fernspr. 500. Wilhelm Quinting. Fernspr. 500.

**Morgen Dienstag**  
den 29. April 1919:

**X. Kassiker-Abend**  
Feine Streichmusik  
mit populären Einlagen!  
Beginn 8 Uhr. Eintritt frei! Beginn 8 Uhr.  
Konzertdauer bis 12 Uhr. 1610

**Mai-Feier in Schortens**  
Am Donnerstag, 1. Mai finden anlässlich des  
Weltfeiertages folg. Veranstaltungen statt:  
Nachmittags 1.30 Uhr:  
Sammeln bei Schütt, Heimdähle zum Fest- und De-  
monstrationszuge nach Wagner, Schoost. Dasselbst  
Konzert u. Ansprache. Gemeinsamer Rückmarsch.  
Abends 8 Uhr:  
Bei Schütt, Heimdähle: Konzert mit Rezitationen  
und nachfolgendem Ball.  
Bei Klische, Schortens: Turnerische Aufführun-  
gen mit nachfolgendem Ball.  
Die gesamte Arbeiterschaft wird gebeten, sich an diesen  
Veranstaltungen geschlossen zu beteiligen.  
1579] **Die Malfeler-Kommission.**

**Georg Tom Belling**  
das Tages-Gespräch von Hamburg  
der berühmte Grottesque-Komiker  
ab 1. Mai täglich 9.30 Uhr in der 1575

**!! Astoria-Diele !!**

**Zahnpraxis F. Albrecht**  
Rüstringen, Wilhelmshavenerstr. 25.  
1613  
Moderner Zahnersatz mit und ohne Platte.  
Umarbeitung nicht sitzender Gebisse.  
Verwendung nur bester Materialien.  
(Friedenskauschuk usw.) Schonendste  
Behandlung. Sprechzeit v. 9-12 u. 2-6 Uhr.

**Siebethsburger Heim.**  
Städtebeder- und Eco-Winter-Strasse.

**R. Winter**  
Färberei u. chem.  
Waschanstalt  
Rüstringen, Peterstr. 59.  
Hochbau Tiefbau  
**Technikum Varel**  
Maschinenbau [12892]  
Elektrotechnik.

**Fußball-Klub Deutschland**  
- von 1906. -  
Mittwoch, den 30. April 1919  
in den Räumen der „Lilienburg“  
**Tanzkränzchen**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Es ladet freundlichst ein  
1616] **Das Komitee.**  
Karten sind an der Kasse zu haben.

**Kursus der Tanzkunst**  
und der Anstandslehre  
für Schülerinnen und Schüler  
höherer Lehranstalten. [1471]  
Der Unterricht für Schülerinnen beginnt  
am Dienstag, den 29. April, nachmittags  
6.30 Uhr, für Schüler abends 7 Uhr.  
Gef. Anmeldungen erbeten in meiner  
Privatademie, Böttcherstr. 78, Tel. 841.  
**Bräu Ballettmeister A. Schulz.**

Für die uns zu unserer  
**Vermählung**  
erwiesenen Aufmerksamkeit sagen  
wir auf diesem Wege allen unseren  
anrchtigsten Dank. [1602]  
Wagersrott, den 26. April 1919.  
W. Pfitzner und Frau. Martha geb. Junge.

Die Verlobung unserer Tochter Martha  
mit dem Herrn Paul Schmidt beehren wir  
uns ergebenst anzuzeigen.  
Rüstringen, 28. April 1919.  
**Emil Viedert und Frau**  
geb. Drescher.  
**Martha Viedert**  
**Paul Schmidt**  
Verlobte.  
Rüstringen, 28. April 1919. [1587]



**Nachruf!**  
Am 25. d. M. starb nach eintägiger  
Krankheit unser Kamerad und Arbeits-  
kollege, der Schiffszimmerer  
**Friedrich Schütt**  
im Alter von 64 Jahren. Wir verlieren  
in dem Verstorbenen einen guten  
Kameraden, der sich durch sein freund-  
liches Wesen unser aller Achtung er-  
worben hat. 1604  
Seine Vorgesetzten und Arbeits-  
kollegen des Dockbetriebes, R. III.



**Nachruf!**  
Am 28. d. M., abends 9.40 Uhr,  
starb nach kurzer schwerer Krankheit  
meine heissgeliebte Gattin, uns. liebe  
Mutter, meine liebe Tochter, unsere  
gute Schwester, Schwägerin u. Tante  
**Tomma Schulz**  
geb. Renken  
im Alter von fast 35 Jahren.  
In tiefer Trauer  
Robert Schulz nebst Kinder,  
Verwandten u. gute Bekannte.  
Rüstringen, den 28. April 1919.  
Die Beerdigung findet am Mit-  
woch nachmittags, 2.30 Uhr, vom Werf-  
krankenhause aus, auf dem Neucnder  
Friedhof statt.

**Burg-  
Theater**  
Nur noch  
Dienstag, den 29. u.  
Mittwoch, 30. April:  
Der interessanteste  
**Großstadt-  
Spielplan.**  
Donnerstag, 1. Mai:  
**Gänzlich neuer  
Spielplan!**  
Vorverkauf von 11  
bis 1 und von 4 Uhr  
nachmittags an.  
Theaterfernsprecher  
Nr. 27.

**Bauschule** Rastede  
Meister- und Potlerkurse  
Ausführl. Programm frei.

**Bürgervereinband.**  
  
**Nachruf.**  
Am Freitag, den  
25. April, verstarb  
unser langjähriges  
Mitglied  
**Friedr. Schütt**  
Wir werden ihm  
ein ehrendes Anden-  
ken bewahren.  
Die Beerdigung  
findet am Dienstag,  
den 29. April, nach-  
mittags 2 Uhr, vom  
Sterbehause Witt-  
berchtshofstr. 26 aus-  
statt. [1573]  
**Der Vorstand.**

**Todes-Anzeige.**  
Am Freitag, den  
25. April, entfiel  
nach langer Krank-  
heit mein lieber guter  
Mann, unser lieber  
Vater, Schwieger-  
vater und Großvater der  
Schiffszimmerer  
**Friedrich Schütt**  
im 64. Lebensjahre.  
In tiefer Trauer  
**Louise Schütt,**  
geb. Schepfer  
nebst Kindern und  
Verwandte.  
Die Beerdigung find-  
et am Dienstag,  
den 29. d. M., nach-  
mittags 2 Uhr vom Sterbe-  
hause Wittberchtshof-  
straße 26 aus, statt.

**Dankagung.**  
Für die uns in so  
reichem Maße erwiesene Teil-  
nahme beim Beerdigungsgange  
leben-Gattinnen lassen  
wir allen Bekannten, sowie  
seinen Kollegen, Vorgesetz-  
ten und dem Kräfte-  
verein unseren herzlichsten  
Dank. Besonderen Dank  
noch Herrn Hilfsbedürftigen  
Kenntnis für die wohl-  
wollenden Worte am Grabe.  
Rüstringen, 28. 4. 19.  
**Wwe. Katharine Heintz**  
nebst Kindern.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise  
herzlicher Teilnahme beim  
Beerdigungsgange meines  
geliebten Vaters, lagen herz-  
lichsten Dank [1612]  
**G. Oden und Familie**  
Wienburg.





# Bekanntmachung

Nr. T. 20.

## Über Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden.

Son. 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Lebensmittelwirtschaft auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom gleichen Tage (R. G. Bl. S. 175) ist die Reichsstelle und die Reichswirtschaftsstellen die Ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafverfolgung des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen höheren Strafen verurteilt sind.

### § 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

### § 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeitungsfähige und in Verarbeitung befindliche Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwolle hergestellten Garnen und Seilsäden;
- c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezogenen Faseln und Pelzen, und zwar in der in den amtlichen Meldebüchern vorgeschriebenen Einteilung.

### Gruppe 1. (Meldebücher 1.)

- A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüchengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamuzug, Kammzüge, Wollfäden und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei und anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;
- 5. Abschnitte und sonstige Abfälle jeder Art von Wollfaseln, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

B. Sämtliche Webgarne, Tritotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

- 1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüchengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamuzug, Kammzüge, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- 3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

C. Sämtliche Strickgarne, Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt, gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

D. Sämtliche Web-, Tritot-, Wirk- und Strickgarne aus Kunstwolle, untere, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle oder Art, einschließlich Webereifabrikat, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt,

### Gruppe 2. (Meldebücher 2.)

A. Baumwolle, untere, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle oder Art, einschließlich Webereifabrikat, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt,

gleichviel ob sie in der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei oder Strickerei, beim Bleichen, Veredeln oder Ausstricken anfallen und ob sie verspinnbar sind oder nicht.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garne- und Zwirnabfälle, Putzfäden, Reinsfäden und dergl., gleichviel ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf den Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstige Ursachen beruht.

### Gruppe 3. (Meldebücher 3.)

A. Vastseerohstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. BAST 10 über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanffasern, Bastfasern usw., vom 1. März 1919, gefärbt, gezeichnet, gebleicht, geheckt und als Berg oder auf sonstige Ursachen beruht.

B. Garne, Webzwirne und Seilsäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

### Zu a, b und c.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die von Behörden bereits beschlaggenommen worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebücher zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge, ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der zuständigen Reichswirtschaftsstellen. In solchen Fällen ist im Meldebücher anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozess befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

- 1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.
- 2. Strick-, Stopp- und Häfelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strick-, Stopp- und Häfelgarne aus Woll oder mit einem Zusatz von Woll sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
- 3. Garne im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch.
- 4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgemachten Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
- 5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

### § 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- 1. Alle Personen, die Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen.
- 2. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
- 3. Kommunen, öffentlichenrechtl. Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung von Behörden eingelagerten Bestände zu melden.

Sobfern sich am Stichtage im Gewahrsam von Wohnhäusern, Wohnwebern, Wohnwirken oder Wohnstrickern Mengen von weniger als insgesamt 100 Kilo an Garnen befinden, hat die Meldung nur vom Eigentümer der Garne zu erfolgen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeladenen Vorräte, sind nur vom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Expedienten zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

### § 4.

Stichtag und Meldepflicht.

Melgebend für die Meldepflicht sind die Bestände des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände. Die Bestände sind in gleicher Weise alle Monate, spätestens bis zum zehnten Tage des betr. Monats (Meldefrist) zu melden.

Die Meldungen sind bis auf weiteres an das Wehstoff-Meldeamt, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstraße 10 zu erhalten, neue Meldevorschriften ergeben demnächst.

### § 5.

Meldebücher.

Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldebüchern (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Für die Meldungen sind drei Arten von Meldebüchern bei der Vordruck-Verwaltung, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstraße 10, erhältlich, und zwar:

Meldebücher 1: für Wolle, Wollgarne u. Kunstwollgarne, Meldebücher 2: für Baumwolle und Baumwollgarne, Meldebücher 3: für Bastfasern und Bastfasergarne.

Aus dem Reichsland (nicht aus dem Zollanschluss) eingeführte meldepflichtige Gegenstände der Gruppen 1 und 2 dieser Bekanntmachung sind an dem ersten dem Tage der Einfuhr folgenden Stichtage auf einem besonderen Meldebücher, der für die betreffende Gruppe vorgeschriebenen Art zu melden. Der Meldebücher hat den Vermerk:

„Eingeführt am (Tag der Einfuhr) aus (Herkunftsland) zu tragen. Für zu verschiedenen Zeiten oder aus verschiedenen Ländern erfolgte Einfuhr sind besondere Meldebücher zu verwenden. Die Unterlassung dieser Meldung erschwert den Beweis, daß die Gegenstände aus dem Ausland eingeführt sind und daß für sie die besonderen für die aus dem Ausland eingeführten Gegenstände geltenden Bestimmungen zur Anwendung kommen. In den folgenden Stichtagen sind die bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr besonders zu behandeln.

Die Anforderung soll auf einer Postkarte (nicht mit Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldebücher, die deutliche Unterschrift mit genauer Anschrift und Firmenstempel. Sämtliche in den Meldebüchern gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldungen nicht enthalten; auch dürfen bei Einbringung der Meldebücher andere Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebücher dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder der Geschäft einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldebücher sind ordnungsgemäß frankiert an das Wehstoff-Meldeamt Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, einzuliefern. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldebüchern benutzten Briefumschläge ist je nach dem Inhalt der Vermerk zu setzen:

„Enthält Meldebücher für Wolle, Baumwolle oder Bastfasern.“

Von den erhaltenen Meldungen ist eine amtliche Anfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

### § 6.

Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Wehstoff-Meldeamt zu übersenden.

### § 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes einzurichten.

Ueber die gemäß § 3 Ziffer 4 und 6 der Bekanntmachung Nr. B 10 über Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbod ausgenommenen Baumwollspinnstoffen und Garne ist ein besonderes Lagerbuch zu führen.

Ueber Strickgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf, sowie über Strick-, Stopp- und Häfelgarne aus Baumwolle und baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren, ist kein Lagerbuch zu führen.

### § 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft. Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.

Der Vorsitzende: Axelis.

Wilhelmshaven, den 12. April 1919.  
Von Seiten der Festungs-Kommandantur:  
v. d. L. in, Kapit. und Platzmajor.

